

Arbeitsrecht – Grundlagen und Praxisworkshop

Zielsetzung

Dieses Seminar ist so konzipiert, daß Ihnen an aktuellen Beispielen aus der arbeitsrechtlichen Praxis Grundlagen des Arbeitsrechts vermittelt werden. Im Vordergrund stehen die für den Betriebsalltag und für die Betriebssteuerung relevanten Fragen und ihre rechtliche Beurteilung.

Besonderen Wert legen wir darauf, Ihnen die juristische Denkweise nahezubringen, so daß Sie bei betriebswirtschaftlichen und personellen Entscheidungen juristische Aspekte von vornherein mit berücksichtigen.

Inhalte

Es werden aktuelle Rechtsprobleme, z.B. auf der Grundlage höchstrichterlicher Entscheidungen oder aus der Praxis einzelner Betriebe und Organisationen, als Fallbeispiele herangezogen und besprochen. Die folgenden Angaben sind als Beispiel zu verstehen.:

1. Die Einstellung eines neuen Mitarbeiters: Probezeit, Informationspflichten des Arbeitgebers und Auskunftspflichten des Bewerbers
2. Das Arbeitsverhältnis und seine Erfüllung
 - Vertragsrecht: wie wird ein Arbeitsvertrag aufgebaut, welche Bestandteile sollte er beinhalten, nichtige Bestimmungen u.a.
 - befristete Arbeitsverträge
 - geringfügige Beschäftigung und deren arbeitsrechtliche Bewertung
 - das Direktionsrecht des Arbeitgebers
 - die Fürsorgepflicht des Arbeitnehmers
 - Versetzungen, Entsendungen
 - Urlaubsrecht
 - Krankheit und Lohnfortzahlung
3. Störungen im Arbeitsverhältnis
 - Disziplinarfälle im Betrieb und ihre richtige Regelung durch Verwarnung, Verweis, Kündigung - z.B. Unpünktlichkeit, Schlechtleistung, Arbeitsverweigerung
4. Tarifrechtliche Grundlagen
5. Grundlagen des Schwerbehindertenrechts
6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - betriebsbedingte Kündigung: Sozialauswahl
 - personenbedingte Kündigung
 - Kündigung wegen Krankheit
 - Zeugnisrecht

Methoden

Referate, Lehrgespräch, Gruppenarbeiten, Fallbeispiele, Erörterung